



Konzeption Förderantrag Aktion Mensch

Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland

Antragsteller

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.v.

Förderzeitraum: 1.10.2004 bis 30.9.2007

Schwerpunkte:

1. Vernetzung benachbarter Aufgabenfelder und Institutionen
2. Förderung des sozialen Engagements und Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte

Situationsbeschreibung

Seit fast zwei Jahrzehnten kommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland. Fachleute schätzen, dass sich zwischen 5000 und 10.000 ständig in hier aufhalten. Weder der Politik noch den Wohlfahrtsverbänden ist es bisher gelungen, konkrete Zahlen festzuhalten, die Situation und Lebensbedingungen zu erforschen und daraus für alle Bundesländer einheitlich geltende Richtlinien festzulegen.

Trotz rechtlicher Vorgaben wie der UN-Kinderrechtskonvention oder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden die darin enthaltenen Vereinbarungen und Vorschriften im Falle alleinreisender Flüchtlinge durch das Ausländer- und Asylrecht massiv eingeschränkt.

Seit 1999 erarbeiten europäische Organisationen des europaweiten „Save the children“ – Netzwerks Standards zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, die im Programm „Separated Children In Europe“ dokumentiert werden. Ziel ist eine europaweite Anerkennung dieser Standards und eine Verpflichtung zur Einhaltung durch alle europäischen Staaten. Wie eine im Januar 2000 von Unicef Deutschland vorgestellte Studie zur Anwendung dieser Standards in Deutschland ergab, besteht hier noch ein sehr großer Veränderungsbedarf, um auch nur annähernd die Forderungen zu realisieren.

Im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds strebt der Bundesfachverband UMF eine Verbesserung im Umgang mit Flüchtlingskindern in Deutschland an. So sind Schwerpunkte die Verbesserung des Vormundschaftswesens, die Unterbringungs- und Betreuungssituation von über 16-Jährigen unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen und die Einführung von vielerlei Leitlinien zum Umgang mit dieser besonderen Flüchtlingsgruppe.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Rahmen dieser Projekte ist deutlich geworden, dass der gezielten Vernetzung sowie der Förderung des freiwilligen

Engagements, vor allem in Hinblick auf die immer leerer werdenden öffentlichen Kassen, auf diesem Gebiet eine zentrale Bedeutung zukommen. Auch muss die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte in stärkerem Maße als bisher vorangetrieben werden.

Zielgruppe, Zielsetzung und Methoden

Zielgruppe sind Menschen, die haupt- und ehrenamtlich in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen tätig sind.

Ziel der Maßnahme ist einerseits die bundesweite Vernetzung mit Hilfe von ehrenamtlichen Landeskoordinatoren sowie die Vernetzung mit Lobbypartnern aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, andererseits die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Kräften in der Vernetzungs- und Vormundschaftsarbeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Methoden:

Nachforschungen zur Erfassung der relevanten Institutionen und Organisationen; Organisation von landes- und bundesweiten Tagungen zum Erfahrungsaustausch, Workshops und Klausuren zur Vernetzungsarbeit; Organisation von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte im Bereich des Vormundschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Projekthalte:

1. In allen Bundesländern sollen die Organisationen und Behörden eruiert und vernetzt werden, die mit der Betreuung von UMF befasst sind (z.B. Jugendämter, Heime, Asylbewerberunterkünfte, Sozialdienste usw.). Dazu sollen ehrenamtlich tätige Landeskoordinatoren installiert werden, die die Kontakte vor Ort intensivieren und bei regelmäßigen landesweiten Treffen die Probleme erörtern, nach neuen Wegen suchen und die Einhaltung der europaweiten Standards von „Separated Children in Europe“ zum Umgang mit UMF überprüfen.
2. Gleichzeitig soll auch die Vernetzung mit relevanten Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen intensiviert werden, z.B. mit Ministerien, Parteien, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Wohlfahrtsverbänden, UNHCR, terre des hommes u.v.m. Diese Aufgabe soll nach der Anlaufphase von einem eigenen Referenten übernommen werden.
3. Bei regelmäßig stattfindenden Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen können sich Fachkräfte weiterbilden und neue Impulse aufgreifen. Besonderer Wert wird auf die Qualifizierung der ehrenamtlichen Landeskoordinatoren und der Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Vormundschaftswesens gelegt.

Räumlicher Wirkungsbereich:

Die Projektarbeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.